



# Warnung der Bevölkerung

## Auslösung Modulares Warnsystem und Sirenen

**Landratsamt Karlsruhe**  
Dezernat IV - Amt für Bevölkerungsschutz

# Warnung der Bevölkerung

## Auslösung Modulares Warnsystem (MoWaS) und Sirenen

### Modulares Warnsystem (MoWaS)

Das Modulare Warnsystem (MoWaS) ist ein hochverfügbares, gehärtetes System zur Warnung der Bevölkerung in Deutschland, welches seit 2011 durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe betrieben wird.

Seit 2017 ist auch die Integrierte Leitstelle Karlsruhe als MoWaS vS/E Station (vorlagen-erstellende Sende- und Empfangsstation) angebunden, und kann daher innerhalb kürzester Zeit sowohl eine Alarmierung der gängigen Warn-Apps, regionaler und überregionaler Medien sowie Einrichtungen der Kritischen Infrastruktur auslösen.

Weiterhin können über das bestehende digitale POCSAG-Alarmierungsnetz der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes die Sirenenanlagen in den Gemeinden des Landkreises Karlsruhe angesteuert werden.

Als staatliche Behörde stellt das Landratsamt Karlsruhe den Ortspolizeibehörden der kreisangehörigen Gemeinden die Anbindung an MoWaS sowie die Alarmierung der Sirenenanlagen zur Warnung und Information der Bevölkerung bei Gefahren zur Verfügung.

Achtung: Die als „Weckruf“ dienende Auslösung von Sirenenanlagen ist in jedem Fall durch eine ergänzende Meldung über MoWaS zur Weitergabe zusätzlicher Informationen sowie Handlungsanweisungen für die Bevölkerung zu ergänzen.

### Auslöseberechtigte Behörden:

Zur Auslösung der Sirenen sowie der Nutzung von MoWaS sind im Landkreis Karlsruhe

- A) die Ortspolizeibehörden der Städte und Gemeinden im eigenen Gemeindegebiet,
- B) die Untere Katastrophenschutzbehörde (Landratsamt Karlsruhe),
- C) die höhere sowie oberste Katastrophenschutzbehörde (RP Karlsruhe, IM Baden-Württemberg) sowie
- D) das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe für den Zivilschutz betreffende Ereignisse

berechtigt.

### Bisheriges Vorgehen der Ortspolizeibehörden:

Bisher konnte eine Warnung durch MoWaS per „Meldeformular MoWaS“ und telefonischer Ankündigung an

- das Lagezentrum der Landesregierung (Warnstufe 2, 3) oder
- die Feuerwehr Reutlingen (Warnstufe 1)

erfolgen.

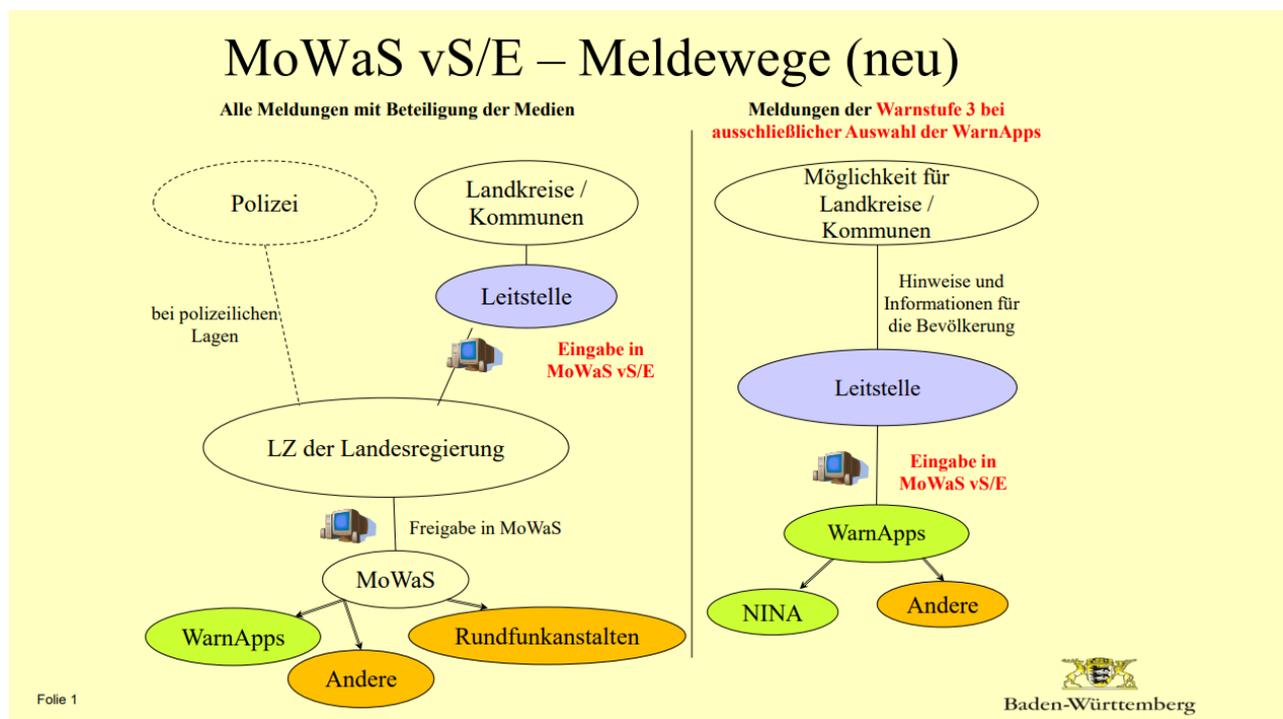
Die Auslösung der Sirenenanlagen konnte formlos per Mail nach telefonischer Ankündigung bei der ILS Karlsruhe beantragt werden.

## Auslösung von MoWaS und Sirenen (aktuelles Vorgehen):

Zur

- Vereinfachung der Kommunikation (Kommunikation zwischen Kommune und direkt übergeordneter Behörde),
- Sicherstellung der Integrität und Richtigkeit der zu versendenden Warnungen (Hilfestellung durch die ILS Karlsruhe bei der Erstellung von Warnmeldungen),
- sowie zur Verbesserung der Praktikabilität bei der Alarmierung (MoWaS- und Sirenenalarmierung werden verbunden)

bitten wir darum, ab sofort alle Warnmeldungen (MoWaS und Sirenen) der Ortspolizeibehörden ausnahmslos per Vordruck „Warnung der Bevölkerung“ über die MoWaS vS/E Station ILS Karlsruhe einzugeben. Das bekannte „Meldeformular MoWaS“ des Innenministeriums Baden-Württemberg ist nicht mehr zu Nutzen.



[https://www.lfs-bw.de/fileadmin/LFS-BW/themen/kats/mowas\\_warnapp/dokumente/Schaubild\\_Meldeweg\\_MoWaS\\_vSE.pdf](https://www.lfs-bw.de/fileadmin/LFS-BW/themen/kats/mowas_warnapp/dokumente/Schaubild_Meldeweg_MoWaS_vSE.pdf)

## Vorgehen im Alarmfall:

Zur Auslösung von MoWaS-Warnungen sowie Sirenen im Ereignisfall ist der Vordruck „Warnung der Bevölkerung“ von einer **dienstlichen Mailadresse** an [kontakt@ils-karlsruhe.de](mailto:kontakt@ils-karlsruhe.de) zu senden. Zusätzlich muss in jedem Fall eine telefonische Kontaktaufnahme über die Amtsnummer der ILS Karlsruhe (0721 824 39-0) oder per Notruf 112 erfolgen.

An Einsatzstellen der Feuerwehr kann die Auslösung auch über den diensthabenden Kreisbrandmeister erfolgen.

Eine Auslösung von Sirenen zur Funktionsüberprüfung oder bei Probealarmen hat analog zu obigem Verfahren zu erfolgen.

## Auslöseberechtigte Personen:

Wir empfehlen die frühzeitige Festlegung von auslöseberechtigten Personen (z.B. Bürgermeister, Leitung Ortspolizeibehörde, Feuerwehrkommandant bei Gefahr in Verzug), vor Eintreten einer tatsächlichen Gefahr in Ihrer Gemeinde.

## Ausfüllhinweise Vordruck „Warnung der Bevölkerung“:

- 1) Zunächst wird per ankreuzen die Relevanz der Warnung bestätigt.  
Es werden hierzu „tatsächliches Schadensereignis“ sowie „Probealarm / Funktionsüberprüfung“ unterschieden.

## Warnung der Bevölkerung

### Auslösung Modulares Warnsystem (MoWaS) und Sirenen



Tatsächliches Schadensereignis	Probealarm / Funktionsüberprüfung
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- 2) Im Zweiten Schritt wird der Absender definiert. Hierzu müssen
  - die Gemeinde,
  - der Auslöseberechtigte,
  - ein Ansprechpartner;
  - sowie Kontaktdaten für etwaige Rückfragen angegeben werden.

<b>Absender</b>	<b>Stadt / Gemeinde</b> (Ortspolizeibehörde)	Gemeinde Münchhausen
	<b>Auslöseberechtigter</b> (Name, Funktion)	Björn Müller, Bürgermeister
	<b>Ansprechpartner</b> (Name, Funktion)	Klaus Maier, Feuerwehrkommandant
	<b>Telefonnummer</b>	0815 4141 666, Feststation Einsatzleitwagen
	<b>E-Mail-Adresse</b>	elw@ff-muenchhausen.de

3) Es folgt eine kurze Beschreibung der Lage...

<b>Lage</b>	<b>Ereignis</b> (Kurzbeschreibung)	Großbrand im Ortsteil Münchhausen
	<b>Zeitpunkt</b> (Datum + Uhrzeit)	09.02.2022, 13:00 Uhr
	<b>Betr. Gemeinde(n)</b>	Münchhausen, Oberdorf, Hintertupfingen
	<b>Einsatzort</b> (Adresse)	Lange Straße 112, 0815 Münchhausen

4) ...sowie die Auswahl der gewünschten Warnmittel.

<b>Auslösung MoWaS und Sirenen</b>	<b>Auslösung MoWaS (ohne Sirenen)</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5) Im nächsten Schritt wird die Auslösung der Sirenenanlagen angewiesen.

Hierzu sollen, wenn bekannt, der Name der Alarmadresse(n) der auszulösenden Sirenen angegeben werden.

Alternativ und zur Qualitätssicherung muss weiterhin das Auslösegebiet beschrieben werden.

Es kann hierbei zu Rückfragen aus der ILS Karlsruhe kommen.

Weiterhin werden das auszulösende Signal (i.d.R. Warnung – Entwarnung) sowie der Auslösezeitpunkt festgelegt.

<b>Sirenenalarm</b>	<b>Name(n) der Alarmadresse(n)</b> (z.B. Sirenen OT Münchhausen)	Sammelruf Sirenen Münchhausen			
	<b>Beschreibung des Auslösegebiets</b> (z.B. Gemeinde Münchhausen)	Gesamtes Gemeindegebiet Münchhausen			
	<b>Auszulösendes Signal</b> (Probe, Feuersalarm, Warnung der Bevölkerung, Entwarnung)	Probe	Feuer	Warnung	Entwarnung
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Auslösung</b> (Sofort / Datum + Uhrzeit)	sofort				

- 6) Jede Sirenenauslösung muss durch eine ergänzende Warnung und Information der Bevölkerung zur Weitergabe zusätzlicher Informationen sowie von Handlungshinweisen per MoWaS begleitet werden.

Eine Nutzung von MoWaS in Gemeinden ohne Sirenenanlagen, sowie die Nutzung von MoWaS ohne den Einsatz von Sirenen bleibt hiervon unberührt.

Zur Nutzung von MoWaS wird zunächst per Ankreuzen die notwendige Warnstufe definiert.

<b>Warnung</b>	<b>Warnstufe 1 – höchste Priorität</b> „Amtliche Gefahrendurchsage“  - ≈ akute Lebensgefahr - z.B. Sturzflut, Erdbeben, Gefahrstoffaustritt  <b>Empfänger:</b> Warn-Apps, überregionale Medien, KRITIS	<input type="checkbox"/>
	<b>Warnstufe 2 – mittlere Priorität</b> „Amtliche Gefahrenmitteilung“  - ≈ Gesundheitsgefahr - z.B. Trinkwasserverunreinigung, Großbrand  <b>Empfänger:</b> Warn-Apps, regionale Medien, KRITIS	<input checked="" type="checkbox"/>
	<b>Warnstufe 3 – niedrige Priorität</b> „Gefahreninformation“  - ≈ Beeinträchtigung des normalen Tagesablaufs - z.B. Geruchsbelästigung, Unwetter, Stromausfall  <b>Empfänger:</b> Warn-Apps	<input type="checkbox"/>
	<b>Entwarnung</b> der zuvor gesendeten Warnung	<input type="checkbox"/>
<b>Achtung: Nach Beseitigung der Gefahr ist immer eine Entwarnung notwendig!</b>		

### Erläuterung der Warnstufen:

#### Warnstufe 1 – Amtliche Gefahrendurchsage

- Meldungen mit höchster Priorität – das Sendeprogramm wird sofort unterbrochen und der übermittelte Text wird von den Medien unverändert gesendet.
- Amtliche Gefahrendurchsagen sind deshalb nur bei Katastrophen und anderen erheblichen Gefahren für die öffentliche Sicherheit, die sich kurzfristig erheblich auf Gesundheit, Eigentum oder öffentliche Infrastrukturen auswirken können, angezeigt, wenn es auf den ausdrücklichen Wortlaut der Meldung ankommt. Sie werden außerdem bei scheinbaren Gefahren angewandt, die zu einer erheblichen Beunruhigung der Bevölkerung führen können.

## Warnstufe 2 – **Amtliche Gefahrenmitteilungen**

- Meldungen mit mittlerer Priorität – die Sendeanstalten können zu einem passenden Zeitpunkt das Programm unterbrechen, um diese Warnmeldung auszubringen. Der Text darf redaktionell angepasst werden.
- Amtliche Gefahrenmitteilungen sind dann angezeigt, wenn eine Fahrendurchsage nicht sofort erforderlich ist und eine Gefahr vorliegt, die sich auf Gesundheit, Eigentum oder öffentliche Infrastrukturen auswirken kann. Die Medien fügen den übermittelten Text in der nächsten Programmlücke in das Sendeprogramm ein. Der Text kann von den Medien angepasst werden. Für die redaktionellen Änderungen sind die Medien verantwortlich.

## Warnstufe 3 – **Gefahreninformation**

- Meldungen mit niedriger Priorität – die Medien entscheiden eigenständig über den Umgang mit dem übermittelten Text.
- Die Bevölkerung kann mittels sogenannter Gefahreninformationen bei Lagen gewarnt und informiert werden, bei denen noch keine Amtliche Fahrendurchsage oder Amtliche Gefahrenmitteilung angezeigt ist. Dies kann eine zu erwartende oder bereits eingetretene Beeinträchtigung des normalen Tagesablaufs oder eine besondere Beobachtung sein.

7) Im letzten Schritt wird der Inhalt der Warnmeldung definiert. Hierzu sind

- Überschrift
- Text der Warnmeldung
- Gefährdungsbereich sowie
- Warnbereich

festzulegen.

Zusätzlich kann die Aufführung allgemeiner Hinweise aus den Vorlagen von MoWaS erbeten werden. Eine bilaterale, telefonische Abstimmung mit der ILS Karlsruhe empfiehlt sich hierzu.

Weiterhin können optional Medienanweisungen sowie Anlaufstellen zur Informationsgewinnung für den Bürger angegeben werden.

<b>Inhalt der Warnmeldung</b>	<b>Überschrift</b> (Gefahr durch ...)	Gefahr durch Großbrand in Münchhausen		
	<b>Text der Warnmeldung</b> (Durch den Großbrand einer Lagerhalle in Münchhausen kommt es zu einer giftigen Rauchwolke, die in Richtung Westen zieht...)	Durch den Großbrand einer Lagerhalle in Münchhausen kommt es zu einer giftigen Rauchwolke, welche in Richtung Oberdorf zieht. Aufgrund der Wetterlage kann es im Ortsteil Münchhausen zu Raucheintragungen auf Bodenhöhe kommen.		
	<b>Handlungsempfehlungen</b> (Sollen allgemein gültige Handlungsempfehlungen gemäß der MoWaS Vorlagen durch die ILS Karlsruhe aufgeführt werden?)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
	<b>Sonst. Handlungsempfehlung (optional)</b> (Freitext)	Bleiben Sie in Ihren Wohnungen! Halten Sie Fenster und Türen geschlossen!		
	<b>Medienanweisung (optional)</b> (Achtung: Es folgt eine GEFAHRENINFORMATION...)	-		
	<b>Bürgerinformation (optional)</b> (z.B. Hotline, Homepage)	Info-Hotline der Gemeinde 0815 4646 333		
	<b>Gefährdungsbereich</b> z.B.: - Gemeinde mit PLZ - einzelne Ortsteile - Umkreis um die Gefahrenstelle in Meter - 50m links und rechts der Alb	Ortsteil Münchhausen		
	<b>Warnbereich</b> z.B.: - Gemeinde mit PLZ - einzelne Ortsteile - Umkreis um die Gefahrenstelle in Meter - 50m links und rechts der Alb	Gemeinde Münchhausen		
<b>Achtung: Verantwortlich für den Inhalt ist die anfordernde Behörde!</b>				

### Allgemeiner Hinweis:

Verantwortlich für die Festlegung der Warnstufe, den Inhalt und den Wortlaut der Gefahrendurchsagen, -mitteilungen und -informationen sind immer die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden. Die ILS Karlsruhe (MoWaS vS/E-Station) wird im Auftrag der Behörden tätig und gibt die Warnmeldung für diese in MoWaS ein. Wenn in einem weiteren Schritt das Lagezentrum der Landesregierung (Stufe 1, 2) tätig wird und die Warnmeldung freigeben muss, nimmt diese lediglich eine Plausibilitätskontrolle der Meldung vor.

- 8) Der vollständig ausgefüllte Vordruck „Warnung der Bevölkerung“ ist zur Anforderung der Warnung von einer **dienstlichen Mailadresse** an [kontakt@ils-karlsruhe.de](mailto:kontakt@ils-karlsruhe.de) zu versenden.

Zusätzlich muss in jedem Fall eine telefonische Kontaktaufnahme über die Amtsnummer der ILS Karlsruhe (0721 824 39-0) oder per Notruf 112 erfolgen.

### Infoboxen:

Zur Öffentlichkeitsarbeit in den Gemeinden können die nachfolgenden Infoboxen verwendet werden.

### Infobox Sirensignale:

#### Infobox **Sirensignale**

Es werden 2 Sirensignale unterschieden:

- A) Warnung der Bevölkerung**, 1-minütiger, auf- und abschwellender Heulton



- In dem Gebiet besteht eine unmittelbare Gefahr oder diese ist in Kürze zu erwarten.
- Nutzen Sie alle Informationsmöglichkeiten für weitere Hinweise.
- Folgen sie den amtlichen Anweisungen.

- B) Entwarnung**, 1-minütiger, gleichbleibender Dauerton



- Es besteht keine akute Gefahr mehr.
- Nutzen Sie alle möglichen Informationsmedien, um weitere Hinweise zur erhalten

## Infobox Warn-Apps:

### Infobox Warn-Apps

Mit den nachfolgenden drei unterschiedlichen, staatlich getragenen und kostenlosen Warn- und Informationssystemen können Sie sich aktuell und ortsbezogen einen Überblick über unterschiedliche Gefahrenlagen verschaffen.

Im Falle einer Not- oder Katastrophenlage können Sie sich außerdem über die Internetseite und den Twitteraccount des Landratsamtes Karlsruhe informieren.



### Meine Pegel



### Warnwetter



#### Kurzbeschreibung:

Mit der Notfall- Informations- und Nachrichten-App des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe können Sie standortbezogen oder für festgelegte Orte wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen wie z.B. Gefahrstoffausbreitung oder Großbrand erhalten. Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der zuständigen Stellen der Bundesländer sind ebenfalls in die Warn-App integriert. Sie können sich per Push-Mitteilungen über aktuelle Meldungen informieren lassen. Zudem enthält die Applikation Verhaltenshinweise und Empfehlungen wie Sie sich auf bestimmte Gefahren oder Ereignisse vorbereiten und sich und andere in einer Gefahrensituation schützen können.

#### Weitere Informationen:

[www.bbk.bund.de/NINA](http://www.bbk.bund.de/NINA)

#### Verfügbarkeit:

Android und iOS

#### Kosten:

Kostenloser Download



#### Kurzbeschreibung:

Meine Pegel ist die amtliche Wasserstands- und Hochwasser-Informationen-App der Hochwasserzentralen. In Baden-Württemberg ist dies die Landesanstalt für Umwelt, Messung und Naturschutz. Mit dieser App können Sie sich über den aktuellen Wasserstand an Ihrem Pegel sowie über regionalen Hochwasserlagen informieren und sich über Push-Mitteilungen bei Über- oder Unterschreitung von individuell konfigurierten Grenzwerten benachrichtigen lassen.

#### Weitere Informationen:

[www.hochwasserzentralen.info/meinepegel](http://www.hochwasserzentralen.info/meinepegel)

#### Verfügbarkeit:

Android, iOS und Windows Phone

#### Kosten:

Kostenloser Download



#### Kurzbeschreibung:

Die WarnWetter-App des Deutschen Wetterdienstes stellt Ihnen wichtige Warn- und Wetterinformationen für den täglichen Einsatz zur Verfügung. Mittels eines Gewittermonitors können die vorhergesagten Zugbahnen von gefährlichen Gewitterzellen verfolgt werden. Durch individuelle Konfiguration können Sie wählen an welchen Orten, für welche Wetterelemente und ab welcher Warnstufe die jeweiligen Warnungen erfolgen sollen.

#### Weitere Informationen:

[www.dwd.de/DE/leistungen/warnwetterapp/warnwetterapp](http://www.dwd.de/DE/leistungen/warnwetterapp/warnwetterapp)

#### Verfügbarkeit:

Android, iOS und Blackberry

#### Kosten:

Kostenloser Download



**Kontakt:**

Für Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Amt für Bevölkerungsschutz, Sirenen allgemein:

[bevoelkerungsschutz@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:bevoelkerungsschutz@landratsamt-karlsruhe.de)

Integrierte Leitstelle Karlsruhe, Beantragung gemeindespezifischer Alarmadressen:

[technik@ils-karlsruhe.de](mailto:technik@ils-karlsruhe.de)

**Anhänge:**

- Vordruck „Warnung der Bevölkerung“
- Technische Grundsätze der Sirenenalarmierung

**Landratsamt Karlsruhe**

Dezernat IV

Amt für Bevölkerungsschutz

Beiertheimer Allee 2

76137 Karlsruhe

E-Mail: [bevoelkerungsschutz@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:bevoelkerungsschutz@landratsamt-karlsruhe.de)

Stand Februar 2022